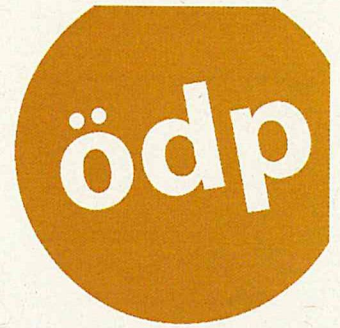


Dr. Stefan Müller-Kroehling
Elke März-Granda



An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Ökologisch-Demokratische Partei

Landshut, den 28.10.2020

Dringlichkeitsantrag: Sofortige Einstellung der Einschlagsmaßnahmen im Metzental

Die Stadt Landshut möge den Einschlag im Metzental umgehend stoppen bzw. sich bei den beteiligten Behörden für die Einstellung unverzüglich einsetzen.

Vor der Wiederaufnahme einer Maßnahme ist sicherzustellen, dass der Erhalt des Landschaftsbildes in diesem für das städtische Naturerleben wichtigen Wald zuverlässig gewährleistet und dem Eigenanspruch der Stadt Landshut als Biodiversitätskommune und diesbezüglichen stadtplanerischen Beschlüssen und Zielen ausreichend Rechnung getragen wird.

Hierfür sind die nötigen Grundlagen wie insbesondere ein qualifiziertes Baumgutachten, das die Angemessenheit des Eingriffs und seine Verträglichkeit mit den Zielen der Stadtentwicklung fachlich fundiert herleitet, einzuholen.

Dabei sind auch der Artenschutz nach § 44 und der Biotopschutz nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in diesem kartierten Biotop und nachgewiesenen Lebensraum streng geschützter Arten (Grünspecht, Schlingnatter, Fledermäuse) ausreichend zu erheben, dokumentieren und prüfen.

Begründung

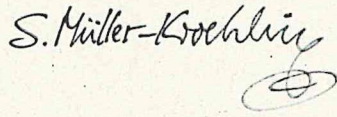
Die Notwendigkeit ergibt sich aus der drohenden und irreversiblen massiven Beeinträchtigungen dieses geplanten Schutzgebietes durch einen Eingriff, der in dieser Form und Tragweite nicht absehbar war und weder den fachlichen Standards der Baumbegutachtung und Bäumepflege noch den Zielen der Stadt in Bezug auf Biodiversität und Landschaftsschutz entspricht. Er entspricht ferner nicht den Vorgaben des Bayerischen Naturschutzrechts und Bundesnaturschutzrechts, insbesondere § 14 und § 15 BNatschG zu den Eingriffen.

Da den Behörden keine belastbaren, hinreichend detaillierten Gutachten vorgelegen haben, erfolgte die Bewertung der Angemessenheit und Zulässigkeit der Maßnahme ohne ausreichende Grundlagen. Es bestehen erhebliche und begründete Zweifel der Anwohner und weiterer besorgter Bürger an der Angemessenheit des Eingriffs und Befürchtungen über seine Auswirkungen auf diesen Wald und seine Wohlfahrtswirkungen für das angrenzende Stadtviertel.


Die Zuständigkeit der Stadt auch im eigenen Wirkungskreis ergibt sich aus ihrem Anspruch als Biodiversitätskommune und weiteren Beschlüssen, die auf den Erhalt der Biodiversität im Stadtgebiet abzielen, sowie aus dem Beschluss, dieses und vergleichbare Gebiete stadtplanerisch zu sichern, dem anzustrebenden Erhalt des Landschaftsbildes und des Waldes als Erholungsraum, sowie weiterer stadtplanerischer Belange.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachbefund, dass eine Fortführung der begonnenen Maßnahme im bisherigen Umfang durch Schaffung vollendeter Tatsachen die Verunmöglichung der Bemühungen der Stadt zum Erhalt dieses schutzwürdigen Waldgebietes bedeuten würde.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Stefan Müller-Kroehling in cursive script.

Dr. Stefan Müller-Kroehling

Handwritten signature of Elke März-Granda in cursive script.

Elke März-Granda